

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „Antimon“ vom 19. Dezember 2021 10:08

Zitat von svwchris

Denn die Landesgesundheitsbehörden zahlen nur dann Versorgungsansprüche, wenn es sich um eine öffentlich empfohlene Impfung gehandelt hat

Die STIKO-Empfehlung ist übrigens keine Rechtsgrundlage für eine allfällige Entschädigung. Der Bund empfiehlt die Impfung explizit allen und das zählt. Gestern erst wieder gehört in einer Sonderfolge vom Drosten-Podcast zur Impfung.